

Straße / Abschn.-Nr. / Station:

K 307 Abschnitt 10
 von Station 0.000 bis Station 0.499
 Abschnitt 20
 von Station 0.000 bis Station 3.991

Niedersächsische Landesbehörde
 für Straßenbau und Verkehr
 Geschäftsbereich Lingen

K 351 Abschnitt 10
 von Station 0.000 bis Station 1.010
 inklusive Radwegneubau ab Station 0.785

Nächster Ort: Barßel
 Baulänge: 5,50 km
 Länge der Anschlüsse: 0 km

Fahrbahn- und Radwegverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351

Regelungsverzeichnis FESTSTELLUNGSENTWURF

<p style="text-align: center;">Aufgestellt: Lingen, den 14.10.2024</p> <p style="text-align: center;">Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen</p> <p style="text-align: center;">im Auftrage: gez. Lichtenscheidt</p>	

Vorbemerkungen

Inhalt

Vorwort

1. Verzeichnis der Abkürzungen	3
2. Zufahrten und Zugänge	4
3. Einfriedungen	5
4. Kostentragung für die Veränderung von Versorgungsleitungen	5
5. Kostentragung für die Veränderung von Fernmeldeanlagen	6
6. Wasserrechtliche Regelungen	6
6.1 Mitbenutzung der Straßenentwässerung	6
6.2 Unterhaltung	7
7. Regelungen zu den landwirtschaftlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	7
8. Gliederung des Regelungsverzeichnisses	8
9. Leitungsnetze	41

1. Verzeichnis der Abkürzungen

B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wirtschaft
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
MAmS	Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen
RVZ	Regelungsverzeichnis
TGK	Telekommunikationsgesetz

2. Zufahrten und Zugänge

Die betroffenen Zufahrten werden in der Regel - mit Abmessungen und Befestigungen wie vorhanden oder wie im Regelungsverzeichnis angegeben- wiederhergestellt, der neuen Höhenlage der Straße angepasst oder in Abstimmung mit dem betroffenen Anlieger verlegt.

Die Kosten der Änderungsmaßnahme trägt der Straßenanlieger, soweit die Zufahrten oder Zugänge auf einer fortgeltenden widerruflichen Sondernutzungserlaubnis beruhen (§ 8 Abs. 2a S. 3 FStrG).

Beruhend auf einer ungewillkürten Erlaubnis nach früherem Recht oder auf einer Sondernutzungserlaubnis, deren Befristung noch nicht abgelaufen ist oder werden sie aufgrund des Gemeingebrauchs benutzt, so trifft der Träger der Straßenbaulast eine Ersatzpflicht, wenn Zufahrten oder Zugänge durch Änderung oder Einziehung der Straße auf Dauer unterbrochen werden oder ihre Benutzung erheblich erschwert wird und das Grundstück keine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz besitzt. Keine Ersatzpflicht besteht somit, wenn sich die Änderung der Straße nur geringfügig auf die Zufahrt oder den Zugang auswirkt und diese mit verhältnismäßig geringen Mitteln angepasst werden können: insoweit hat der Betroffene die Kosten der Änderung zu tragen. Ebenso besteht keine Ersatzpflicht, wenn das Grundstück eine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz hat.

Soweit das Straßengrundstück im Bereich der Zufahrten oder Zugänge wegen Änderungsmaßnahmen aufwendiger ausgebaut werden muss, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, hat der Anlieger die Kosten zu tragen (§ 7a FStrG)¹. Die Kostenverteilung zwischen den Beteiligten ist außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu regeln, § 19a FStrG findet Anwendung.

Die Unterhaltung der Zufahrten und Zugänge einschließlich der ggf. vorhandenen Verrohrung für die Entwässerung der Straße obliegt sowohl im Bereich der Straße als auch im Bereich des Anliegergrundstücks dem Straßenanlieger auf dessen Kosten. Die Erneuerung der Verrohrung unter der Zufahrt oder dem Zugang ist Bestandteil der Unterhaltung durch den Straßenanlieger.

Flurstücke, die an neu zu erstellende Wirtschaftswege angrenzen, erhalten eine Zufahrt von 6,00 m Breite in Asphaltbauweise. Das jeweils letzte Flurstück, das der neue Wirtschaftsweg erschließt, erhält keine separate Zufahrt, da die Zuwegung hier durch die Führung des Wirtschaftsweges bis auf das Flurstück gewährleistet ist.

¹ vgl. BVerwG Urteil vom 28.08.87 - 4 C 54 u. 55.83- nach dem die Mehraufwendungen für eine Gehwegüberfahrt von dem Anlieger dem Träger der Straßenbaulast auch dann zu erstatten sind, wenn die Erneuerung der Überfahrt durch einen verkehrsbedingten Ausbau der Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße erforderlich ist.

3. Einfriedungen

In allen Fällen, in denen eingefriedete Grundstücke angeschnitten oder durchschnitten werden, werden die Einfriedungen zu Lasten des Baulastträgers wiederhergestellt. Dabei werden die vorhandenen Einfriedungen unter Einsatz abgängigen Materials auf die neue Grenze versetzt. Einzelheiten bleiben den Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen vorbehalten.

Sollte der Eigentümer auf Wiederherstellung oder Neuerstellung durch den Träger der Straßenbaulast verzichten, da er diese Maßnahme in eigener Zuständigkeit durchführen will, besteht ein Anspruch auf Entschädigung.

Die Unterhaltung der Einfriedung verbleibt bei den bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung von Mehrlängen wird vom Baulastträger im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen abgelöst.

Angeschnittene oder durchschnittene Viehkoppeln werden während der Bauzeit, soweit erforderlich, mit provisorischen Koppelzäunen versehen.

4. Kostentragung für die Veränderung von Versorgungsleitungen

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (z. B. Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Straßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird ggf. vorher ein Ortstermin vom Straßenbaulastträger durchgeführt.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Straßenbaulastträger und den Versorgungsunternehmen bzw. Eigentümern der Leitungen richten sich nach bürgerlichem Recht. Aus diesem Grunde wird die Frage, wer die Kosten für die Veränderung von Versorgungsleitungen zu tragen hat, außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geklärt.

Maßgebend sind in erster Linie die bestehenden Verträge und Vereinbarungen, hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen. Im Regelungsverzeichnis sind daher keine Kostenregelungen für Änderungen von Versorgungsleitungen aufzunehmen.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist lediglich die Festlegung der Trassen für die Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung. Sofern die Ver- und Entsorgungsunternehmen von dem im Regelungsverzeichnis und Lageplan festgelegten Trassenführungen abweichen, bzw. zusätzliche Leitungen verlegen wollen, haben sie dieses spätestens im Anhörungsverfahren der Anhörungsbehörde mitzuteilen. Im Beschluss wird darüber entschieden.

Gewerbliche Leitungen zur Eigenversorgung sind nach dem Allgemeinen Rundschreiben Nr. 48/2001 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen „S 16/08.33.00/59 Va 01“ vom 19.12.2001 keine Versorgungsleitungen im Sinne des § 8 Abs. 10 FStrG. sie unterliegen nicht den öffentlichen Regelungen der Planfeststellung und sind nur nachrichtlich in die Planfeststellungsunterlagen aufzunehmen.

Die vom Bundesminister für Verkehr mit Allgemeinem Rundschreiben Nr. 28/80 vom 16.12.1980 eingeführten Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen sind zu beachten.

5. Kostentragung für die Veränderung von Fernmeldeanlagen

Die Mitbenutzung der öffentlichen Straßen für Fernmeldeanlagen - Telekommunikationslinien- und die Kostentragung für die Verlegungs- und Änderungsmaßnahmen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 (BGBl. S. 1190) nach der aktuellen Fassung geregelt.

Siehe den „Fünften Teil - Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten, Abschnitt 3: Wegerechte - §§ 68 bis 77“ des TKG.

Bei der Mitbenutzung der öffentlichen Straßen sind die „Allgemeinen technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Telekommunikationsrichtlinien (ATB Tele-Str) zu beachten, die sich das Bundesministerium für Verkehr mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 38/1196 vom 12.11.1996 herausgegeben hat, verbunden mit der Empfehlung, diese auch bei anderen öffentlichen Straßen anzuwenden. Lizenzierte Telekommunikationsanbieter haben nunmehr auch das Recht, das Straßengebiet von Bundesautobahnen zur Verlegung dieser Leitungen mit zu benutzen.

Bei der gebotenen Änderung einer Telekommunikationslinie ist die gesetzliche Bestimmung § 72 TKG anzuwenden.

6. Wasserrechtliche Regelungen

6.1 Mitbenutzung der Straßenentwässerung

6.1.1 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und durch die Straßenbaumaßnahmen in ihrem Verlauf unterbrochen werden, stellt der Träger der Straßenbaulast wieder her. Er schließt sie an die Straßenentwässerung an, wenn ein Anschluss an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

6.1.2 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und in die bisherige Straßenentwässerung entwässerten, schließt der Träger der Straßenbaulast auf seine Kosten an. Der Eigentümer soll die Lage der Drän- und Rohrleitungen nachweisen. Ein erneuter Anschluss an die Straßenentwässerung erfolgt nur dann, wenn ein Anschluss an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Sofern ein erneuter Anschluss an die Straßenentwässerung erfolgt, richtet sich das Rechtsverhältnis wie bei vorhandenen Anschlüssen nach dem Privatrecht.

6.1.3 Neue Anschlüsse an die Straßenentwässerung zum Zwecke der Entwässerung fremder Grundstücke sind grundsätzlich zu vermeiden. Im Ausnahmefall werden sie nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Straßenbaulastträgers gestattet. Hierüber werden außerhalb des Planfeststellungsverfahrens Gestattungsverträge abgeschlossen.

6.2 Unterhaltung

- 6.2.1 Die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen obliegt dem Straßenbaulastträger, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist. In Spalte 4 des RVZ ist die Erfüllung der Unterhaltungspflicht (U) geregelt.

Sofern Gräben oder Mulden im Bereich von Zufahrten verrohrt werden müssen, obliegt die Unterhaltung und Reinigung der Verrohrung einschließlich der Erneuerung grundsätzlich dem Straßenanlieger. Auf die vorstehenden Ausführungen unter Nr. 2 „Zufahrten und Zugänge“ wird verwiesen.

7. Regelungen zu den landwirtschaftlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Auf die „Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau“ - Ausgabe 1999 - HNL - S 99, eingeführt für die Bundesfernstraßen mit Erlass des BMVBW vom 03. Februar 1999, S 13 / 14 / 14.87.02- 01 / 5 Va99 - wird verwiesen.

Der landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses und damit Rechtsgrundlage für die Durchführung und Durchsetzung der ausgewiesenen Maßnahmen sowie evtl. notwendiger Enteignungen oder Teilenteignungen.

Die landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen umfassen über die gesamte Baustrecke die Bauzeitregelung bei Baufeldräumung und Überprüfung von Höhlenbäumen auf Fledermausbesatz, den schonenden Umgang und Rekultivierung des Bodens, eine Umweltbaubegleitung sowie die Ansaat von Regio-Landschaftsrassen. Weiter sind abschnittsweise Schutzmaßnahmen zur Begrenzung des Baufeldes und zum Schutz erhaltenswerter Biotope und Gehölze, Einzelbaumschutz, Bergung und Umsetzung von Sumpfschwertlilie, Entsiegelung nicht mehr benötigter Radweinflächen und Baumpflanzungen entlang der Straße. Die Unterhaltungs- und Baukosten aller landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen trägt der Landkreis Cloppenburg.

Die landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen und landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen sind geregelt im § 12 Abs. 1 LNatSchG und in der Unterlage 9 aufgeführt.

8. Gliederung des Regelungsverzeichnisses

Erste Ordnungsziffer:

1. Verkehrsanlage K 307 und K 351
2. Sonstige Straßen und Wege
3. Entwässerungseinrichtungen und Maßnahmen an Wasserkörpern

Zweite Ordnungsziffer:

Nummer des Lageplans

Dritte Ordnungsziffer:

Fortlaufende Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1. Verkehrsanlage K 307 und K 351 + Radweg				
1.1.1	0+020 – 0+320	K307 Klosterstraße (Achse 300)	a) Landkreis Cloppenburg b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<p><u>K307 Kloster-/Deichstraße und K351:</u> Die vorliegenden Feststellungsunterlagen beinhalten die Fahrbahnverbreiterung der K 307 in den Abschnitten 10 und 20 vom Elisabethfehnkanal bis zum Bootshafen in Barßel. Hier enthalten ist auch der Ausbau der OD Barßel von Abs. 20 Stat. 3.641 – 3.991. Die K 351 im Abschnitt 10 vom Knotenpunkt K 307 / K 351 bis zur Grenze des Landkreises Cloppenburg sowie der vorhandenen Radwege entlang der K 307 und entlang der K 351 vom Knoten K 307 / K 351 bis zum Dreischloot werden verbreitert.</p> <p>Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 5,5 km und setzt sich aus den Abschnitten Klosterstraße (K 307, Abschnitt 10) mit ca. 0,5 km Länge, Deichstraße-Ost (K 307, Abschnitt 20) mit einer Länge von ca. 4 km und Deichstraße-West (K 351, Abschnitt 10) mit einer Länge von ca. 1 km Länge zusammen.</p> <p>Veranlassung dieser Fahrbahnverbreiterung ist u.a. die Erfordernis der Erhöhung des Deiches, er ab Abs. 20 Stat. 0.840 in der Fahrbahn liegt. Ab hier verläuft die K 307 auf der Deichkrone. Um Synergieeffekte zu nutzen, werden im Zuge der erforderlichen Deicherhöhung in Absprache mit dem Leda-Jümme-Verband und dem NLWKN die Kreisstraße und der Radweg verbreitert.</p>
1.1.2	0+048	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.1.3	0+055	Weg	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.2.1	0+320 - 0+495	K307 Klosterstraße (Achse 300)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.2.2	0+000 - 0+060	K307 Deichstraße (Achse 307)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.2.3	0+000 - 0+066	K351 Deichstraße (Achse 351)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.2.4	0+395	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.2.6	0+010 - 0+066	Radweg – K351	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	<p>Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreiterung der vorhandenen Fahrbahn der K 307 von ca. 4,50 m bzw. 5,0 m auf 6,00 m Breite • Verbreiterung der vorhandenen Fahrbahn der K 351 von ca. 4,5 m auf 6,00 m Breite • Erhöhung der Gradienten der K 307 um 40 bis 50 cm von Bau-km 0+850 bis Bau-km 3+500, zur Ertüchtigung des Deiches • Verbreiterung der vorhandenen Radwege auf regelkonforme Breite von 2,50 m • Neubau eines Radweges an der K 351 vom Dreyschloot bis zur Landkreisgrenze • Umgestaltung und Neubau von Bushaltestellen am Fahrbahnrand • Anpassung der Entwässerungsgräben und Mulden sowie Herstellen von neuen Grabensystemen • Anpassung von Feldzufahrten • Ausbau der OD Barßel <p>Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 5,5 Kilometer.</p>
1.3.1	0+060 - 0+510	K307 Deichstraße (Achse 307)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.3.2	0+142	Hofzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.3.3	0+186	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.3.4	0+290	Feldweg	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.3.5	0+303	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.3.6	0+398	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.3.7	0+491	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.3.8	0+499	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	Die K 307 und K 351 erhalten jeweils eine Fahrbahnbreite von 6,00 m, der straßenbegleitende Geh- und Radweg wird von ca. 1,75 m auf die regelkonforme Breite von 2,50 m verbreitert.
1.4.1	0+510 - 0+975	K307 Deichstraße (Achse 307)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	Die Fahrbahnbefestigung erhält den nachfolgenden aufgeführten Oberbau:
1.4.2	0+556	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	Asphaltdeckschicht = 4 cm Asphalttragschicht = 10 cm Schottertragschicht = 15 cm <u>Schicht aus frostunempf. = 31 cm</u> Gesamtaufbau = 60 cm
1.4.3	0+598	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.4.4	0+698	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	Die Befestigungen und Breiten sind detailliert den Unterlagen 14.2 – Regelquerschnitt und Unterlagen 5 – Lageplan dargestellt und zu entnehmen.
1.4.5	0+708	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.4.6	0+848	Hofzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	Die Baukosten tragen der Landkreis Cloppenburg und die Gemeinde Barßel entsprechend der aufgestellten Vereinbarung.
1.4.7	0+856	Hofzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.4.8	0+927	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	<p><u>Feld-/Forst-/Biotopzufahrten:</u> Die Flurstücke 62/2, 58, 21/6, 54, 53, 24, 28, 40, 44, 45, 48, 67, 68, 12, 10/2 alle Flur 1, 46/8, 45/5, 22/12, 22/6 alle Flur 2, 134/5, 139/2, 108/1, 103/1, 101, 82, 79/1, 67, 171/2, 184/2, 35, 189/2, 202/3, 209/3, 210/3, 211/3, 212/2, 213/2, 214/2, 229/5, 243/2, 245/1, 32/1, 1/2, 303/2, 341/2, 281/2 alle Flur 3, Gemarkung Barßel werden mit Zufahrten über die K 307/ K 351 an das öffentliche Straßennetz angeschlossen. Über die Zufahrten erfolgt die Anbindung der landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Flächen. Die bestehenden Feld-/Forstzufahrten werden an die neue Lage und Höhe angepasst. Der Ausbau erfolgt zwischen Fahrbahn und Radweg sowie bis 1 m hinter den Radweg in Asphaltbauweise. Die Angleichungsbereiche werden mittels Schotterrasen befestigt. Die bestehenden Feld-/Forstzufahrten werden mit einer Breite von 3,00 bis 6,00 m wiederhergestellt. Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 1-19 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.</p>
1.4.9	0+931	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.4.10	0+962	Hofkreuz	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.5.1	0+975 - 1+445	K307 Deichstraße (Achse 307)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.5.2	1+008	Hofzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.5.3	1+010	Bushaltestelle, beidseitig	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.5.4	1+330	Hofzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.5.5	1+354	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.5.6	1+408	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	<p>Zufahrten: Die vorhanden Grundstückszufahrten der Flurstücke 60/2, 21/4, 50/1, 24, 12, 9/1 alle Flur 1, 22/4, 22/22 beide Flur 2, 151/1, 152/4, 187, 201/2, 241/2, 297, 308/1, 464/1, 304/2, 340/6, 342/2, 466/1, 462/3, 461, 460/1, 460/3, 460/5 alle Flur 3 Gemarkung Barßel, werden an die K 307/K351 angebunden.</p> <p>Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise bis zur Grenze des Radweges und wird anschließend in vorh. Bauweise mit einer Breite von 3,00 bis 6,00 m bis zur Höhenangleichung fortgesetzt.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 1-14 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des angeschlossenen Grundstücks.</p>
1.5.7	1+441	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.6.1	1+445 - 1+815	K307 Deichstraße (Achse 307)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.6.2	1+456	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.6.3	1+540	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.6.4	1+639	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.6.5	1+669	Zuwegung	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.6.6	1+671	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.6.7	1+699	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	<p><u>Bushaltestellen:</u> Im Zuge der Maßnahme werden drei vorhandene Bushaltestellen barrierefrei zu Fahrbahnrandhaltestellen ausgebaut. Es sind Sonderbordsteine im Anfahrtsbereich der Busse vorgesehen. Die Wartefläche beträgt zwischen 1,60 m und 3,00 m. Der Ausbau erfolgt in Pflasterbauweise. Zusätzlich sind Wartehäuschen sowie Fahrradbügel eingeplant. Genaue Länge und Lage der Planungen sind in Unterlage 5, Blatt 5,10 und 11 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg/Gemeinde Barßel.</p>
1.6.8	1+735	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.6.9	1+810	Ausstattungs-elemente	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.7.1	1+815 - 2+080	K307 Deichstraße (Achse 307)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.7.2	1+826	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.7.3	1+865	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.7.4	1+982	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.7.5	2+004	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.7.6	2+027	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	<u>Winkelstützwand Bushaltestelle 1+010</u> Die Winkelstützwand hat eine Länge von 25 m und eine Höhe von bis zu 1,50 m. Auf dem Bauwerk ist ein Absturzgeländer mit einer Höhe von 1,30 m vorgesehen.
1.8.1	2+080 - 2+530	K307 Deichstraße (Achse 307)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 5 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
1.8.2	2+162	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	<u>Winkelstützwand Bushaltestelle 3+420</u> Die Winkelstützwand hat eine Länge von 25 m und eine Höhe von bis zu 1,50 m. Auf dem Bauwerk ist ein Absturzgeländer mit einer Höhe von 1,30 m vorgesehen.
1.8.3	2+174	Hofzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
1.8.4	2+205	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.8.5	2+432	Hofzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.8.6	2+469	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1+8.7	2+522	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.9.1	2+530 - 2+995	K307 Deichstraße (Achse 307)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	<p><u>Winkelstützwand Nebenanlage 3+654 bis 3+752</u> Die Winkelstützwand hat eine Länge von 98 m und eine Höhe von bis zu 1,05 m. Auf dem Bauwerk ist kein Absturzgeländer vorgesehen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt. Die Baukosten trägt die Gemeinde Barßel.</p> <p><u>Rückbau Absturzsicherung 1+038 bis 1+222</u> Durch die Verbreiterung des begleitenden Geh- und Radweges sind die vorhandenen passiven Schutzeinrichtungen auf der südlichen Seite zurückzubauen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 5 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.</p>
1.9.2	2+542	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.9.3	2+565	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.9.4	2+583	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.9.5	2+605	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.9.6	2+729	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.9.7	2+734	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.9.8	2+824	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.9.9	2+868	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.9.10	2+905	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.9.11	2+925	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.10.1	2+995 - 3+540	K307 Deichstraße (Achse 307)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.10.2	3+142	Zufahrt, Biotop	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.10.3	3+240	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.10.4	3+324	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.10.5	3+345	Zufahrt, Biotop	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.10.6	3+384	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.10.7	3+401	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.10.8	3+425	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.10.9	3+440	Bushaltestelle, beidseitig	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.10.10	3+495	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.10.11	3+501	Zufahrt, Biotop	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.10.12	3+520	Zugang	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.11.1	3+540 - 3+922	K307 Deichstraße (Achse 307) Vollausbau	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.11.2	3+922 - 3+988	K307 Deichstraße (Achse 307) Deckensanierung	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.11.3	3+634	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.11.4	3+642	Slipanlage	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.11.5	3+652	Zuwegung	a) Gemeinde Barßel b) Gemeinde Barßel (E/U)	
1.11.6	3+654 - 3+752	Winkelstützwand	a) Gemeinde Barßel b) Gemeinde Barßel (E/U)	
1.11.7	3+680	Stellplätze	a) Gemeinde Barßel b) Gemeinde Barßel (E/U)	
1.11.8	3+752	Zufahrt, Wohnmobil Stellplatz	a) Gemeinde Barßel b) Gemeinde Barßel (E/U)	
1.11.9	3+808 - 3+843	Bushaltestelle	a) Gemeinde Barßel b) Gemeinde Barßel (E/U)	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.11.10	3+862	Zufahrt	a) Gemeinde Barßel b) Gemeinde Barßel (E/U)	
1.11.11	3+868	Zufahrt, Wohnmobil Stellplatz	a) Gemeinde Barßel b) Gemeinde Barßel (E/U)	
1.11.12	3+876	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.11.13	3+894	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.11.14	3+913	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.11.15	3+914	Zufahrt, Stellplatz	a) Gemeinde Barßel b) Gemeinde Barßel (E/U)	
1.11.16	3+947	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.12.1	0+065 - 0+325	K351 Deichstraße (Achse 351)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.12.2	0+105	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.12.3	0+159	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.12.4	0+281	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.13.1	0+325 - 0+672	K351 Deichstraße (Achse 351)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.13.2	0+347	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.13.3	0+395	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.13.4	0+453	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.13.5	0+466	Zugang	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.13.6	0+489	Zugang	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.13.7	0+492	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.13.8	0+535	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.14.1	0+672 - 0+803	K351 Deichstraße (Achse 351)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.14.2	0+838 - 1+001	K351 Deichstraße (Achse 351)	a) LK Cloppenburg b) LK Cloppenburg (E/U)	
1.14.3	0+688	Feldzufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.14.4	0+691	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.14.5	0+729	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	

*) Ifd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
1.14.6	0+746	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.14.7	0+781	Zufahrt	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.14.8	0+786	Deichverteidigungsweg „Nordost“	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.14.9	0+841	Deichverteidigungsweg „Nordwest“	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	
1.14.10	0+843	Deichverteidigungsweg „Südwest“	a) und b) Flurstückseigentümer E/U	

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2. Sonstige Straßen und Wege				
2.6.1	1+628 (Achse 307)	Gemeindestraße „Brachvogeldamm“	a) und b) Gemeinde Barßel (E/U)	<u>Gemeindestraße Brachvogel:</u> Die Anbindung der Gemeindestraße erfolgt als untergeordnete Einmündung. Eine bauliche Veränderung ist nicht vorgesehen. Der östlich angrenzende Geh- und Radweg wird verbreitert und an die Einmündung angegliedert. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
2.9.1	2+680 (Achse 307)	Gemeindestraße „Heidestraße“	a) und b) Gemeinde Barßel (E/U)	<u>Gemeindestraße Heidestraße:</u> Die Anbindung der Gemeindestraße erfolgt als untergeordnete Einmündung. Der Einmündungstrichter wird an die neue Straßenlage und -höhe sowie den herzustellenden Radweg angepasst. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
2.10.1	3+187 (Achse 307)	Gemeindeweg „Schnepfendamm“	a) und b) Gemeinde Barßel (E/U)	<u>Gemeindeweg Schnepfendamm:</u> Die Anbindung des Gemeindeweges erfolgt als untergeordnete Einmündung. Der Einmündungstrichter wird an die neue Straßenlage und -höhe sowie den herzustellenden Radweg angepasst. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
2.11.1	3+647 (Achse 307)	Gemeindestraße „Lerchendam“	a) und b) Gemeinde Barßel (E/U)	<u>Gemeindestraße Lerchendam:</u> Die Anbindung der Gemeindestraße erfolgt als untergeordnete Einmündung. Der Einmündungstrichter wird an die neue Straßenlage und -höhe sowie den herzustellenden Radweg angepasst. Dafür ist der östliche Fahrbahnrand aufzuweiten. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
2.11.2	3+758 (Achse 307)	Gemeindestraße „Fasanendam“	a) und b) Gemeinde Barßel (E/U)	<u>Gemeindestraße Lerchendam:</u> Die Anbindung der Gemeindestraße erfolgt als untergeordnete Einmündung. Der Einmündungstrichter wird an die neue Straßenlage und -höhe sowie den herzustellenden Radweg angepasst. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3. Entwässerungseinrichtungen und Maßnahmen an Wasserkörpern				
3.1.1	0+245 (Achse 300)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Friesoyther Wasseracht (E/U)	<p><u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Im Zuge des Rückbaus der Radweg-Holzbrücke ist der vorh. Querdurchlass (siehe RV-Punkt 3.1.2) zu verlängern, der Graben wird verfüllt und die straßenbegleitenden Gräben sind an den neuen Entwässerungsknoten anzuschließen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 1 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.</p>
3.1.2	0+250 (Achse 300)	Vorh. Durchlass DN 800	a) und b) Friesoyther Wasseracht (E/U)	<p><u>Vorh. Durchlass DN800:</u> Der vorhandene Durchlass DN 800 quert unterhalb der Kreisstraße 307 vom Flurstück Nr. 63/1, Flur 1, Gemarkung Barßel in westliche Richtung. Es ist vorgesehen im Zuge der Maßnahme diesen Durchlass zu erneuern, zu verlängern sowie vorh. Gräben anzuschließen.</p> <p>Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 1 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg</p>

*) Ifd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Ifd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.1.3	0+254 (Achse 300)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Friesoyther Wasseracht (E/U)	<p><u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Im Zuge des Rückbaus der Radweg-Holzbrücke ist der vorh. Querdurchlass (siehe RV-Punkt 3.1.2) zu verlängern, der Graben wird verfüllt und die straßenbegleitenden Gräben sind an den neuen Entwässerungsknoten anzuschließen.</p> <p>Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 1 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.</p>
3.2.1	0+484 (Achse 300)	Vorh. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<p><u>Erneuerung vorh. Durchlass DN400:</u> Der vorhandenen Durchlass DN 400 verbindet derzeit die straßenbegleitenden Gräben entlang der K307 Kloster- und Deichstraße. Durch die Verbreiterung und Neutrassierung des Radweges muss der Durchlass an das neue Entwässerungssystem angepasst werden. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 2 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.</p>

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.3.1	0+107 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der straßenbegleitenden Graben entlang der K307 Deichstraße wird durch den angrenzenden neutrassierten, abseits des Entwässerungsgrabens gelegenen Radweg unterbrochen. Daher muss an dieser Stelle unterhalb des Radweges ein neuer Durchlass geschaffen werden, um das Oberflächenwasser zur Vorflut zu leiten. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.3.2	0+295 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der geplante Radweg ist in diesem Abschnitt abseits trassiert, sodass der vorh. Graben unterbrochen wird und ein neuer Durchlass DN 400 hergestellt werden muss. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.3.3	0+297 (Achse 307)	Vorh. Durchlass DN 400 Gepl. DN 600	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Vorh. Durchlass DN400 (nun DN600):</u> Der vorh. Querdurchlass unterhalb der Kreisstraße 307 ist im Zuge der Maßnahme zu erneuern und als DN 600 neu in alter Lage herzustellen. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.3.4	0+302 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Die straßenbegleitenden Gräben sind durch die Feldzufahrt (siehe RV-Position 1.3.5) unterbrochen. Daher ist ein neuer Durchlass DN 400 herzustellen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.3.5	0+398 (Achse 307)	Vorh. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Erneuerung Durchlass DN400:</u> Die straßenbegleitenden Gräben sind durch die Feldzufahrt (siehe RV-Position 1.3.6) unterbrochen. Daher ist der vorh. Durchlass DN 400 an die neue Höhe/Lage anzupassen und zu erneuern. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 3 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.4.1	0+601 (Achse 307)	Vorh. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Erneuerung Durchlass DN400:</u> Die straßenbegleitenden Gräben sind durch die Feldzufahrt (siehe RV-Position 1.4.3) unterbrochen. Daher ist der vorh. Durchlass DN 400 an die neue Höhe/Lage anzupassen und zu erneuern. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.4.2	0+656 (Achse 307)	Verrohrtes Gewässer DN 500	a) und b) Friesoyther Wasseracht (E/U)	<u>Offenlegung verrohrtes Gewässer DN500:</u> Von Bau-km 0+630 bis ca. 0+680 ist das nördlich der K 307 derzeit verrohrte Gewässer als offener Graben bis zum zurückzubauenden Schacht (siehe RV-Position 3.4.3) neuherzustellen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.4.3	0+697 (Achse 307)	Vorh. Durchlass DN 500	a) und b) Friesoyther Wasseracht (E/U)	<u>Vorh. Durchlass DN500:</u> Der vorh. Schacht (Übergang zum verrohrten Gewässer) ist im Zuge der Maßnahme zurückzubauen. Der vorh. Querdurchlass unterhalb der K307 ist mittels Partliner in einer Länge von ca. 30m zu sanieren und anschließend an den neuherzustellenden Graben (siehe RV-Position 3.4.2) zu verlängern und anzugleichen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.4.4	0+715 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Die straßenbegleitenden Gräben sind durch die Feldzufahrt (siehe RV-Position 1.4.5) unterbrochen. Daher ist ein neuer Durchlass DN 400 herzustellen und an den vorh. Graben anzuschließen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Ifd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Ifd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.4.5	0+767 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der straßenbegleitende Graben (von 0+720 bis ca. 0+795) und der südlich des Radweges gelegene Entwässerungsgraben sind miteinander mittels Querdurchlass DN400 zu verbinden. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.4.6	0+931 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Das vorh. Hofkreuz (siehe RV-Punkt 1.4.10) ist gemäß Denkmalschutzbehörde jederzeit freizugänglich erreichbar. Aus diesem Grund ist der geplante Durchlass unter der Zufahrt (siehe RV-Position 1.4.9) und dem Bankett in einer Länge von ca. 43m als Durchlass neuherzustellen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 4 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.5.1	1+031 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 600	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN600:</u> Die geplanten straßenbegleitenden Gräben sind unterhalb der Hofzufahrt (siehe RV-Position 1.5.2) sowie der südlich gelegenen Bushaltestelle (siehe RV-Position 1.5.3) mittels Durchlass DN 600 zu verbinden. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 5 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.5.2	1+210 bis 1+300 (Achse 307)	Verrohrtes Gewässer DN 500	a) und b) Friesoyther Wasseracht (E/U)	<u>Offenlegung verrohrtes Gewässer DN500:</u> Von Bau-km 1+210 bis ca. 1+300 ist das südlich der K 307 derzeit verrohrte Gewässer als offener Graben bis Sooft Graben (Gewässer 3.Ordnung) neuherzustellen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 5 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.5.3	1+328 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Die straßenbegleitenden Gräben sind durch die Feldzufahrt (siehe RV-Position 1.5.4) unterbrochen. Daher ist ein neuer Durchlass DN 400 herzustellen und an den vorh. Graben anzuschließen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 5 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.6.1	1+550 (Achse 307)	Schöpfwerk DN 1000	a) und b) Friesoyther Wasseracht (E/U)	Schöpfwerk DN 1000 Entsprechend der Stellungnahme der Friesoyther Wasseracht ist am vorh. Schöpfwerk kein Handlungsbedarf vorgesehen. Für Unterhaltungsfahrzeuge wird der geplante Radweg von Bau-km 1+565 bis zur Einmündung (siehe RV-Position 2.6.1) „Brachvogeldamm“ in einer Breite von 3,50m hergestellt. Zusätzlich wird bei Bau-km ca. 1+560 eine Parkmöglichkeit vorgesehen. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.6.2	1+564 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	Gepl. Durchlass DN400: Der straßenbegleitende Graben ist mittels Durchlass DN 400 an die vorh. Vorflut südlich des Schöpfwerkes anzuschließen. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.6.3	1+626 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 150	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	Gepl. Durchlass DN150: Auf Grund der geringen vorh. Breiten wird der geplante Radweg von Bau-km 1+630 bis ca. 1+770 über eine 3rh. außenliegende Muldenrinne entwässert. Der Hochpunkt dieser liegt bei Bau-km 1+698, sodass der von dort westliche Teil vor der Einmündung (siehe RV-Position 2.6.1) „Brachvogeldamm“ mittels Straßenablauf unterhalb

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
				als Anschlussleitung zum straßenbegleitenden Graben geleitet werden muss. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.6.4	1+810 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Die straßenbegleitenden Gräben sind durch die Zuwegung zum „Rastplatz“ (siehe RV-Position 1.6.8) unterbrochen. Daher ist ein neuer Durchlass DN 400 herzustellen und an den vorh. Graben anzuschließen. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 6 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.7.1	1+826 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Die straßenbegleitenden Gräben sind durch die Zufahrt (siehe RV-Position 1.7.2) unterbrochen. Daher ist ein neuer Durchlass DN 400 herzustellen und an den neuen Graben anzuschließen. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.7.2	2+016 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der radwegbegleitende Graben ist unterhalb einer Feldzufahrt an den vorh. Graben mittels Durchlass DN 400 anzuschließen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.7.3	2+035 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der radwegbegleitende Graben ist unterhalb einer Feldzufahrt an den vorh. Graben mittels Durchlass DN 400 anzuschließen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 7 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.8.1	2+492 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der straßenbegleitende Graben (von 2+475 bis ca. 2+520) und der südlich des Radweges gelegene Entwässerungsgraben sind miteinander mittels Querdurchlass DN400 zu verbinden. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 8 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.9.1	2+533 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der straßenbegleitende Graben (von 2+525 bis ca. 2+540) und der südlich des Radweges gelegene Entwässerungsgraben sind miteinander mittels Querdurchlass DN400 zu verbinden. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.9.2	2+565 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der radwegbegleitende Graben ist unterhalb einer Feldzufahrt an den vorh. Graben mittels Durchlass DN 400 anzuschließen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.9.3	2+583 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der radwegbegleitende Graben ist unterhalb einer Feldzufahrt an den vorh. Graben mittels Durchlass DN 400 anzuschließen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Ifd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Ifd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.9.4	2+605 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der radwegbegleitende Graben ist unterhalb einer Feldzufahrt an den vorh. Graben mittels Durchlass DN 400 anzuschließen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.9.5	2+867 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der radwegbegleitende Graben ist unterhalb einer Feldzufahrt an den vorh. Graben mittels Durchlass DN 400 anzuschließen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.10.1	3+240 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der radwegbegleitende Graben ist unterhalb einer Feldzufahrt an den vorh. Graben mittels Durchlass DN 400 anzuschließen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.10.2	3+300 bis 3+405 (Achse 307)	Gepl. Regenwasser- Kanal DN 250	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. RW-Kanal DN 250:</u> Auf Grund der geringen vorh. Breiten wird der geplante Radweg von Bau-km 3+310 bis ca. 3+445 über eine 3rh. außenliegende Muldenrinne entwässert. Um das Oberflächenwasser sicher ableiten zu können wird im Trennstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn ein neuer RW-Kanal DN 250 hergestellt. Dieser führt das Wasser bis zum radwegbegleitenden Graben bei ca. Bau-km 3+300. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.10.3	3+495 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der radwegbegleitende Graben ist unterhalb einer Zufahrt an den vorh. Graben mittels Durchlass DN 400 anzuschließen. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.10.4	3+520 (Achse 307)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der radwegbegleitende Graben ist unterhalb eines Zugangs an den vorh. Graben mittels Durchlass DN 400 anzuschließen. Genaue Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 10 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Ifd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Ifd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.11.1	3+643 bis 3+882 (Achse 307)	Gepl. Regenwasser- Kanal DN 300	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. RW-Kanal DN 300:</u> Innerhalb der OD Barßel ist zur Entwässerung des Oberflächenwassers der Fahrbahn und der Nebenanlagen von Bau- km 3+643 bis ca. 3+882 ein neuer RW-Kanal DN 300 herzustellen. Weiterhin wird der radwegbegleitende Graben bei ca. Bau-km 3+642 angeschlossen. Der neue RW-Kanal wird an den bestehenden RW-Kanal innerhalb der Einmündung „Fasanendamm (siehe RV-Position 2.11.2) angebunden. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 11 dargestellt. Die Baukosten trägt die Gemeinde Barßel.
3.12.1	0+281 (Achse 351)	Verrohrtes Gewässer DN 800 Commende Graben	a) und b) Friesoyther Wasseracht (E/U)	<u>Verrohrtes Gewässer DN 800</u> Der offene Commende Graben wird unterhalb der Kreisstraße 351 (bei ca. Bau-km 0+281) verrohrt und führt in nordwestliche Richtung fortgesetzt. Im Zuge der Baumaßnahme wird dieser im Querungsbereich erneuert. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 12 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

Regelungsverzeichnis für die Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel
FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Fahrbahn- und Radwegeverbreiterung im Zuge der K 307 und K 351 bei Barßel				Unterlage: 11
				Datum: 04.09.2024
Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1 *)	2	3	4	5
3.13.1	0+347 (Achse 351)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der straßenbegleitende Graben ist unterhalb einer Feldzufahrt an den vorh. Graben mittels Durchlass DN 400 anzuschließen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 13 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.13.2	0+672 (Achse 351)	Verrohrtes Gewässer DN 400	a) und b) Friesoyther Wasseracht (E/U)	<u>Verrohrtes Gewässer DN 400</u> Unterhalb der Kreisstraße 351 (bei ca. Bau-km 0+672) ist ein vorh. Gewässer verrohrt und führt in nordwestliche Richtung. Im Zuge der Baumaßnahme wird dieses im Querungsbereich erneuert. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 13 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.
3.14.1	0+991 (Achse 351)	Gepl. Durchlass DN 400	a) und b) Landkreis Cloppenburg (E/U)	<u>Gepl. Durchlass DN400:</u> Der straßenbegleitende Graben ist unterhalb des Radweges sowie einer Feldzufahrt an den vorh. Graben des Landkreis Leer (bei ca. 1+009) mittels Durchlass DN 400 anzuschließen. Genauere Länge und Lage der Planung ist in Unterlage 5, Blatt 14 dargestellt. Die Baukosten trägt der Landkreis Cloppenburg.

*) Lfd. Nr.: 1. Ordnungsziffer = 1. Verkehrsanlage / 2. Sonstige Straßen und Wege / 3. Entwässerung u. Maßnahmen an Wasserkörpern
2. Ordnungsziffer = Nummer des Lageplans
3. Ordnungsziffer = Lfd. Nummer

9. Leitungsnetze

Die folgenden Versorgungsunternehmen besitzen Leitungsnetze innerhalb des betroffenen Gitterquadraten und müssen im Zuge der Maßnahme berücksichtigt werden.

Name	Anschrift und Telefonnummer	Medienart
OOWV (Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband)	Georgstraße 4 26919 Brake Fon: 04401/9160	Wasser (W)
Deutsche Telekom GmbH	Landgrabenweg 151 53227 Bonn Fon: (Keine Angabe)	Telekommunikation (T)
EWE Netz GmbH	Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg Fon: 04414808-0	Energie (E)
Vodafone GmbH	Betastr. 6-8 85774 Unterföhring Fon : 089/88984762	Telekommunikation (T)